

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 11. Mai 2022, stattgefundenen**

13. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Anwesend:

Vorsitzende

Vizebgm. Angelika Moosbrugger

Schriftführer

Dr. Martin Vergeiner

Mitglied

Angelika Berchtold

Dipl. Ing. (FH) Claudius Bereuter

Johannes Böhler

Ing. Harald Feldmann

Andreas Gorbach

Harald Greber

Robert Hasler

Natalie Hehle, BSc MA

Verena Karlinger

Alfred Köb

Emanuel König

Jadranko Lesic

Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Sasa Maretic

Michael Pompl

MMag. Angelika Purin

Dipl. Ing. Martin Reis

Iris Scheibler

Sylvia Schober

Manfred Schrattenthaler

Wolfgang Schwärzler

Dr. Paul Stampfl

Christine Stark

Ersatzmitglied

Walter Eberle

Vertretung für Herrn Bgm. Christian
Natter

Markus Fehle

Vertretung für Frau Hanna Schertler

Ursula Molitor

Vertretung für Herrn Laurin Burger

Mag. Kurt Rauch

Vertretung für Frau Yvonne Böhler

Ingo Schönenberger

Vertretung für Frau Sandra Vergeiner

Matthias Thoma

Vertretung für Frau Mag. Michaela

Anwander

Entschuldigt: Bgm. Christian Natter
Mag. Michaela Anwander
Yvonne Böhler
Laurin Burger, B.A.
Ing. Clemens Mohr
Hanna Schertler
Sandra Vergeiner, Bed

Anmerkung: Auf Grund des kurzfristigen Ausfalls von Ersatzmitglied Oliver Natter (als Ersatz von Mitglied Clemens Mohr gedacht) sind bei dieser Sitzung nur 29 stimmberechtigte Gemeindevertreter*innen anwesend.

Ort: Aula der Mittelschule Wolfurt
Beginn: 20:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt die Gemeindevertreter*innen zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragen
2. Mitteilungen
3. Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde Wolfurt
4. Änderung Flächenwidmung GST-NR 1700/1 Böhler Fenster
5. Ausgleichsabgabe für fehlende Kfz-Stellplätze
6. Richtlinie Tiny Houses
7. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
8. Allfälliges

ERLEDIGUNG

1. Bürgeranfragen

Keine Anfragen

2. Mitteilungen

- 2.1. Corona: Mit heutigem Tage sind 22 Wolfurter*innen COVID-19-positiv (Tendenz stark fallend).
- 2.2. Der Gemeindevorstand hat im Rahmen seiner Notkompetenz gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz namens der Gemeindevertretung Folgendes entschieden:
 - a. Vergabe des Gewerkes Wasserversorgung – Umlegungsmaßnahmen 2022 an den Billigstbieter Fa. Strabag AG, Dornbirn mit einer Auftragssumme von € 223.462,22 netto,
 - b. Zustimmung zum Grundeinlösevertrag zwischen dem Land Vorarlberg, Bruno Sohm und der Marktgemeinde Wolfurt über eine Fläche von 167 m² der GST-NR 3427 (Lkw-Umkehrplatz Senderstraße).
- 2.3. Anfrage Roman Reiter (Innenbeleuchtung Post westseitig des neuen Paketzustellgebäudes Hohe Brücke): Entgegen einer möglichst emissionsarmen senkrechten Ausrichtung ist die Beleuchtung eher waagrecht ausgerichtet, um den ganzen Innenhof auszustrahlen. Diese Beleuchtung ist derzeit nicht bewilligt. Die Gemeinde wird deshalb mit der BH Bregenz bzgl. Gewerbe- und Naturschutzgesetz Kontakt aufnehmen und ein baurechtliches Verfahren anstreben.

- 2.4. Nicole Rädler (Öffentlichkeitsarbeit) und Caroline Kauth (Bauamt) sind aus ihrer Karenz ins Rathaus zurückgekehrt.
- 2.5. Die Stelle einer Mitarbeiter*in Soziales, Familien und Inklusion (Nachfolge Manuela Bundschuh) wurde offiziell ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 31.05.2022 möglich.
- 2.6. Pfarrer Marius Dumea wurde die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.
- 2.7. Der Spielplatz an der Ach wurde von den Hörer*innen von Antenne Vorarlberg zum schönsten Kinderspielplatz Vorarlbergs gewählt.
- 2.8. Einladung zum Vortrag von Conrad Amber zum Thema „Leben im Einklang mit der Natur: Mit Bäumen geht das besser“ am 12.05.2022 um 19 Uhr im Cubus
- 2.9. Einladung zum Wolfurter Gespräch – 100 Jahre Vereinshaus Wolfurt am Montag, 16.05.2022 um 19:30 Uhr im Vereinshaus
- 2.10. Die Künstlerin Monika Hehle hat eine Wolfurt-Karte für Kinder entwickelt, die allen Gemeindevertreter*innen übergeben wird.
- 2.11. Auf Grund der stattgefundenen Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde eine interne Dienstanweisung zur Regelung der Kassaführung erlassen.
- 2.12. GR Michael Pompl erinnert an die 2. Ukraine-Hilfe-Aktion, die am 12.05.2022 von 16:00 bis 19:30 Uhr im Foyer des Hofsteigsaals Lauterach stattfindet.

3. Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde Wolfurt

Der Rechnungsabschluss 2021 ist fertiggestellt und wurde von den Rechnungsprüfern am 28.04.2022 geprüft. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen (s. RA 2021, Seiten 529 und 530). Der Vermögenshaushalt, in Aktiva und Passiva, weist einen Wert von € 128.592.377,90 aus. Das Nettovermögen beläuft sich mit Abschluss am 31.12.2021 auf € 96.327.663,07 bei einem Nettoergebnis von € -178.283,88.

In finanzieller Hinsicht war das Jahr 2021 für die Marktgemeinde Wolfurt besser als erwartet. Die Einnahmen durch Ertragsanteile waren deutlich höher als prognostiziert.

Finanzleiter Gerald Klocker präsentierte die größten Einnahme- und Ausgabeposten im Jahr 2021:

- € 1.280.026,30 Grundkauf
- € 717.260,30 Neubau Gemeindestraßen
- € 704.805,26 Neu- und Erweiterungsbau Kanal
- € 361.125,52 Ausbau Schloss Wolfurt
- € 357.046,29 Neu- und Erweiterungsbau Wasser
- € 192.141,36 Erschließungskosten Hohe Brücke
- € 156.592,98 Neu- und Ausbau Radwege
- € 111.851,82 Neubau Kindergarten Rickenbach

Insgesamt € 4,96 Mio. sind im vergangenen Jahr in Investitionen geflossen, davon mehr als die Hälfte in den Bereich Infrastruktur.

Folgende Punkte wurden von der Gemeindevertretung besprochen:

Auffällige Kostenerhöhung bei den Heizkosten der Mittelschule Wolfurt: Laut GR Robert Hasler haben der kalte Winter und das Corona bedingt verstärkte Lüften zu rund 15 % mehr Energieverbrauch geführt. Gerald Klocker ergänzt, dass es viele einzelne Kältetage und andererseits einen Ausfall der E-Patrone gab, bei denen mit Öl statt mit Hackschnitzel geheizt werden musste.

GR Michael Pompl merkt an, dass es immer schwieriger wird, das umfangreiche Budget zu lesen. Er regt an, die beim Voranschlag vorhandene Konzeptliste auf den Rechnungsabschluss zu übertragen. Gerald Klocker wird eine zweckmäßige Umsetzung prüfen und einen Vorschlag unterbreiten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Sylvia Schober berichtet, dass der Rechnungsabschluss geprüft und für richtig befunden wurde.

Um die administrative Belastung etwas zu verringern, schlägt der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung vor, die Grenze für die Begründungen von € 7.500 auf € 15.000 bzw. 10 % anzupassen. Gerald Klocker führt an, dass weiterhin alle Konten zur Verfügung gestellt werden und weiterhin jedes Konto hinterfragbar ist.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz den Rechnungsabschluss 2021 laut Vorlage. Weiters wird auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Grenze für die Anführung von Begründungen/Erläuterungen von € 7.500 auf € 15.000 bzw. 10 % erhöht.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
29.978.415,02	29.608.701,68
30.156.698,90	32.069.822,66
-178.283,88	-2.461.120,98

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

2.040.238,94	0,00
67.300,00	170.914,88
1.794.655,06	-2.632.035,86
	591.796,92
	-2.040.238,94

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	124.851.652,82	(C) Nettovermögen	96.327.663,07
(B) Kurzfristiges Vermögen	3.740.725,08	(D) Investitionszuschüsse	19.701.123,42
		(E + F) Fremdmittel	12.563.591,41
			0,00
Summe Aktiva	128.592.377,90	Summe Passiva	128.592.377,90

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2022 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Antragstellerin: Vizebgm. Angelika Moosbrugger

einstimmig

Im Anschluss dankt Vizebgm. Angelika Moosbrugger dem Leiter der Finanzabteilung und seinem Team für die hervorragende Arbeit.

4. Änderung Flächenwidmung GST-NR 1700/1 Böhler Fenster

Im Jahr 2014 konnte ein wichtiger Lückenschluss im Fuß- und Radwegenetz Wolfurt durch eine neue Verbindung der Gemeindestraße Wiesenweg mit dem Fuß- und Radweg an der Bahnlinie geschaffen werden (GST-NR 3598). Die verbleibenden Flächen aus dem GST-NR 1700/1 wurden von der Marktgemeinde Wolfurt als Eigentümerin an die ostseitig situierte Fa. Fensterbau Böhler verpachtet. Diese nutzte dieses Grundstück nach und nach für Lagerungen.

Durch den neu geschaffenen Fuß- und Radweg wird der bebaute Siedlungsraum klar erkennbar und rechtlich gesichert gegen die anschließenden vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen abgegrenzt. Die Restflächen im Anschluss an das als Baufläche Mischgebiet gewidmete Betriebsgelände der Fa. Böhler sind aufgrund des dreieckigen Zuschnittes nicht gut einzeln verwertbar und sollen daher der Arrondierung des Firmenareals dienen. Ein Verkauf an die Fa. Böhler wurde von der Gemeindevertretung bereits beschlossen. Ebenso wurde um Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet ersucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wolfurt wurde zum Bahnkörper eine Pufferzone mit einer Breite von 10m als Freifläche Freihaltegebiet vorgesehen. Dies soll auch im Zuge der gegenständlichen Widmungsänderung weiterhin berücksichtigt werden und dadurch Nutzungskonflikte vermeiden bzw. allenfalls die im Raum stehende Erweiterung für ein zusätzliches Gleis nicht behindern.

Die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung ist außerhalb des Siedlungsrandes angesiedelt. Im Siedlungsrandkonzept des REP ist aber für diesen Bereich ausdrücklich festgehalten, dass kleinräumige Abrundungen der Siedlungsgrenze zulässig sind. Die Arrondierung der Bauflächenwidmung ist als solche kleinräumige Abrundung einzustufen, zumal die Grundstücksform nur untergeordnete bauliche Erweiterungen zulässt und darüber hinaus die Ergänzung zu den bestehenden großflächigen betrieblichen Nutzungen in ihrer Dimension als gering einzustufen ist.

Voraussichtlich ist eine Hallenerweiterung geplant, womit die Einhaltung der Mindestbaunutzung gewährleistet ist. Die Übersichtlichkeit der Fahrradweg-Kurve ist durch die Freifläche im Süden gesichert. Eine weitere Ausdehnung der gewidmeten Fläche, beispielsweise auf das GST-NR 1702, ist ausgeschlossen, da es sich dabei um eine der letzten echten und somit schützenswerten Streuwiesen handelt.

Bezüglich einer allfälligen Begrünung des geplanten Bauwerks wird festgestellt, dass die Gestaltung des Gebäudes bei der Baubewilligung Thema sein wird, jetzt aber die Umwidmung zur Abstimmung kommt.

GR Michael Pompl kritisiert, dass aus seiner Sicht bei derartigen Themen zwar viel im Ausschuss diskutiert wird, die Gemeindevertretung aber zu wenig Information erhält. Er hinterfragt die Rolle des Amtes und stellt fest, dass immer noch die Politik die Entscheidungen zu treffen hat. Vorsitzende Vizebgm. Angelika Moosbrugger stellt fest, dass fachlicher Input aus den Abteilungen unerlässlich und die Grundlage der politischen Diskussion ist. Es gibt klare Vorgaben, was die Politik zu entscheiden hat. Falls es hier Unklarheiten gibt, soll dieses Thema im Gemeindevorstand besprochen und geklärt werden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt den Entwurf zur Änderung der Flächenwidmung sowie den Entwurf der Verordnung für das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit $BN_{\min} = 10$ für das GST-NR 1700/1 gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz.

Antragstellerin: Vizebgm. Angelika Moosbrugger

einstimmig

5. Ausgleichsabgabe für fehlende Kfz-Stellplätze

Gemäß § 13 Abs. 1 Vorarlberger Baugesetz ist die Gemeinde ermächtigt, für jeden fehlenden Einstell- oder Abstellplatz einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Ausgleichsabgaben hat die Gemeinde zur Deckung ihres Aufwandes für öffentliche Einstell- oder Abstellplätze oder für bauliche Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr zu verwenden. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist von der Gemeindevertretung für jeden m^2 fehlenden Einstell- oder Abstellplatzes festzusetzen. Dabei darf ein vom

Land Vorarlberg gesetzlich definiertes Höchstausmaß nicht überschritten werden. Der Betrag wird jährlich angepasst.

Eine Empfehlung des Ausschusses Raumentwicklung und Verkehrsplanung vom 14.03.2022 liegt vor.

In der Diskussion wird festgestellt, dass diese Möglichkeit aus dem urbanen Bereich kommt. Es wird diskutiert, ob dies auch für das neue Zentrum in Wolfurt gilt oder nicht.

GR Michael Pompl erläutert, dass er diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen kann, sofern man Privatpersonen nicht von der Zahlungsverpflichtung ausnimmt. Auch wäre die Ermöglichung von Anwohnerparkkarten notwendig. Ausschussvorsitzender GR Martin Reis erläutert, dass diese Abgabe eine Erleichterung für Bauwerber*innen darstellt, da das Landesbaugesetz eine Mindestzahl von Stellplätzen zwingend vorschreibt. Ursula Molitor fände eine Herausnahme von Privatpersonen ungerecht, da alle Bauwerber*innen Parkplätze errichten müssen. Außerdem muss man sich fragen, ob man beim konkreten Bauvorhaben im Zentrum im Erdgeschoß lieber Stellplätze oder Wohnungen bzw. Handelsflächen bevorzugt. Sascha Maretic fragt nach, ob der Höchstbetrag angewendet wurde. GR Martin Reis bejaht dies.

Andreas Gorbach hinterfragt, ob die Baubewilligung für das Vorhaben im Zentrum bereits erteilt wurde. Vizebgm. Angelika Moosbrugger wird dies prüfen lassen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Verordnung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Diese beträgt für das Jahr 2022 € 1.041 pro m² bei fehlender Einstellplatzfläche und € 240 pro m² bei fehlender (Ab)Stellplatzfläche und wird jährlich gemäß Vorgaben des Landes angepasst.

Antragstellerin: Vizebgm. Angelika Moosbrugger

4 Gegenstimmen (SPÖ und FPÖ)

6. Richtlinie Tiny Houses

Nachdem es zwischenzeitig häufig zu Anfragen und Bauanträgen für Kleinbauvorhaben kommt, wurde eine Richtlinie erarbeitet, wie mit solchen Objekten umgegangen werden soll. Dadurch soll sichergestellt werden, dass derartige Vorhaben nur an ortbaulich verträglichen Orten und in angemessener Qualität errichtet werden.

Eine Empfehlung des Ausschusses Raumentwicklung und Verkehrsplanung vom 14.03.2022 liegt vor.

In der Diskussion wird festgestellt, dass auch Minihäuser eine Bewilligung brauchen, vielmehr sollen auch solche Häuser bewilligungsfähig sein.

Es wird die Definition der „tiny houses“ hinterfragt. Ein solches lässt sich auf der Straße transportieren und kann auch im Nachhinein bewegt werden. Notwendig sind nur ein Fundament und die entsprechenden Anschlüsse. Tiny Houses werden öfters im Baurecht errichtet.

Um Umgehungen des Baurechts durch Tiny Houses zu verhindern, kann die Gemeinde laut Ausschussvorsitzenden GR Martin Reis bei Bedarf mittels Festlegung von Mindestbaunutzungen reagieren.

Zur Klarstellung wird die Richtlinie in Punkt 8 („mehrere Kleinbauvorhaben“) etwas überarbeitet: Tiny houses sollen bei entsprechender Ausführung auch als positive Lösungen angesehen werden, und es sollen auch mehrere Tiny Houses auf demselben Grundstück zulässig sein.

Vorsitzende Vizebgm. Angelika Moosbrugger ersucht, vor allem textliche Formulierungen nicht kurzfristig, sondern in den jeweiligen Ausschüssen gründlich zu diskutieren und zu erarbeiten, damit sie der Gemeindevertretung sachlich und rechtlich geprüft empfohlen werden können.

GR Michael Pompl organisiert dankenswerterweise eine Besichtigung einer Tiny House-Anlage.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Richtlinie Kleinbauvorhaben in der abgeänderten Fassung vom 11.05.2022.

Antragstellerin: Vizebgm. Angelika Moosbrugger

einstimmig

7. **Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**

Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

8. **Allfälliges**

- 8.1. GR Michael Pompl informiert, dass bei der Gemeinde eine gemeinsame Anfrage der Oppositionsfractionen zum Thema Wirtschaftsband eingebracht wurde, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2022 beantwortet werden soll. Die Anfrage wurde informativ an alle Fraktionen versendet.
- 8.2. Ursula Molitor kritisiert, dass Tempo 30 in Wolfurt nicht (mehr) kontrolliert wird. Außerdem regt sie an, dass die mobile Tempoanzeige (MTA) auf der Oberen Straße mehr im mittleren Bereich der Straße platziert wird. Es ist rechtlich seit einiger Zeit nicht mehr möglich, dass die Stadtpolizei Bregenz in Wolfurt kontrolliert. Die Gemeinde ist jedoch aktiv, um auf Bundesebene Gesetzesänderungen zu erreichen. GR Robert Hasler sagt die örtliche Versetzung der MTA zu.
- 8.3. GR Robert Hasler bemerkt, dass abgeschrägte Gehsteigkanten, z.B. in der Oberen Straße, zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führen. Im Ausschuss soll überlegt werden, Pöller zu installieren.
- 8.4. Walter Eberle fragt wegen der geplanten Betriebsgebietsbesichtigung am 01.07.2022 an. Es wurde ein Terminavisos verschickt, die Einladung mit dem genauen Programm, zusammengestellt mit Arch. Wolfgang Ritsch, wird zeitgerecht an den Wirtschafts- und Raumplanungsausschuss verschickt.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Die Vorsitzende
Vizebgm. Angelika Moosbrugger

Der Schriftführer
Dr. Martin Vergeiner

